

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 344.

Sonnabend den 10. December.

1870.

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

**Sonntag den 11. December nur Vormittags bis 1/2 9 Uhr**  
geöffnet.

**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

### Zur Nachricht.

Die Einlösung der am 31. December dieses Jahres, resp. 1. Januar 1871 fällig werdenden  
**Coupons von Königl. Sächs. Staatspapieren** — einschließlich der denselben gleich zu achtenden sächs.  
schles. Staatsbahn-Actien und Albertsbahn-Prioritäts-Obligationen — sowie von Königl.  
Sächs. Landescurrentenbank-Scheinen,  
ingleichen der für denselben Termin  
ausgelosten Capitalscheine von vorgeannten Staatsschulden, ic. Sattungen  
erfolgt bei unterzeichneter Casse bereits  
vom 15. dieses Monats ab  
in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr.  
Leipzig, am 6. December 1870.

Königliche Lotterie-Darlehns-Casse.  
Ludwig Müller. Warschau.

### Bekanntmachung,

die Abhaltung des diesjährigen Christmarktes betreffend.

Wegen des am 17. December dieses Jahres beginnenden Christmarktes verordnen wir Folgendes:

- 1) Der hiesige Wochenmarkt wird von Donnerstag den 15. December d. J. ab auf den Fleischerplatz verlegt, auch während der Markttag den Verkäufern von Löffel- und Steingutwaaren von dem vorgedachten Zeitpunkte ab die Benutzung des sogenannten Böttcher- und Löffelmarktes gestattet;
- 2) der Aufbau der Buden für den Christmarkt hat am 15. December und das Auspacken und Einräumen der Waaren nicht vor Mittag des 16. December d. J. zu beginnen;
- 3) der Verkauf der Waaren hat nur bis 10 Uhr Abends des 24. December d. J. statt;
- 4) die auf dem Markte errichteten Buden und Stände — mit alleiniger Ausnahme der beiden mit Glasdächern versehenen Budenreihen — sowie die auf dem Augustusplatz zur Feilhaltung von Christbäumen benutzten Plätze sind von den Verkäufern noch am 24. December bis 11 Uhr Abends vollständig zu räumen;
- 5) der Abbruch der Buden und Stände hat am 24. December um 11 Uhr Abends zu beginnen und nur die mit Glasdachung versehenen Budenreihen dürfen während der Zeit vom 24. zum 27. December d. J. auf dem Markt-Platz stehen bleiben;
- 6) es bleibt auch dieses Jahr nachgelassen, die Buden und Stände nach deren Abbruch vorläufig zusammenzulegen, jedoch dürfen die Buden, welche zur Neujahrsmesse auf dem Augustusplatz Verwendung finden sollen, keinesfalls vom Markte dorthin geschafft und daselbst während des Weihnachtsfestes stehen gelassen werden;
- 7) wegen Aufstellung der Christbäume ist den bezüglichen Anordnungen unseres Marktvoigts allenthalben Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit Geld- oder entsprechender Gefängnißstrafe geahndet werden.  
Leipzig, den 7. December 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Reichel, Ras.

### Bekanntmachung.

Die in §. 130 der Gewerbeordnung enthaltene Bestimmung:  
„daß Arbeitgeber die Anzahl der von ihnen beschäftigten jugendlichen Arbeiter halbjährlich der Ortspolizeibehörde, das ist für Leipzig dem unterzeichneten Rath, anzuzeigen haben“,  
bringen wir mit dem Bemerken in Erinnerung, daß Zuwiderhandlungen beziehentlich Nichtbeachtung dieser Vorschrift den angeordneten Strafen verfallen.  
Leipzig, am 8. December 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Jerusalem.

### Bekanntmachung.

Unsere Bekanntmachung vom 30. December 1860, nach welcher das Klatschen mit Schlittenpeitschen in der innern Stadt und in den Straßen der Vorstädte bei Geldstrafe bis zu fünf Thalern oder verhältnismäßigem Gefängniß und Wegnahme der Peitsche verboten ist, sowie daß bei gleicher Strafe, so lange die Straßen mit Schnee bedeckt sind, jedes mit Pferden bespannte Fuhrwerk mit Schellen- oder Glockengeläute versehen sein muß, wird hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß unsere Polizeimannschaften Anweisung erhalten haben, darüber zu wachen, daß unseren Anordnungen pünctlich Folge geleistet werde.  
Leipzig, den 9. December 1870.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
Dr. Rüder. Trindler, C.